

Besucherordnung Museum Historische Schauweberei in Braunsdorf

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

vielen Dank für Ihren Besuch in unserem Museum!

Die Besucherordnung ist für alle unsere Gäste verbindlich. Mit dem Besuch unseres Museums erkennen Sie all unsere Regelungen sowie sonstigen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Museumssicherheit und damit auch ihrer eigenen Sicherheit an.

Eintritt, Eintrittspreise

Alle Eintrittskarten gelten für den einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar. Bitte bewahren Sie die Eintrittskarten während Ihres Besuches auf. Die Eintrittspreise sind öffentlich einsehbar.

Freier Eintritt

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren haben in Begleitung mindestens eines Erwachsenen freien Eintritt.

Besucherguppen

Wenn Sie eine fachkundige Führung wünschen, rufen Sie bitte an, oder schreiben Sie eine Mail und vereinbaren einen Termin mit uns. Für persönliche Führungen durch die Dauerausstellung und Vorführungen der Technik wird neben dem Eintrittspreis ein zusätzliches Entgelt erhoben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Eingang.

Nach Absprache können auch außerhalb der Öffnungszeiten Gruppenführungen vereinbart werden. Das Museum behält sich Sonderöffnungs- und Schließzeiten vor. Gern können Sie den Besucherempfangsraum für private Veranstaltungen in Absprache mit der Museumsleitung und gemäß separater Nutzungsvereinbarung mieten.

Aufsichtspflicht Eltern bzw. Erwachsene - Kind

Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Verhalten in den Ausstellungssälen

Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass andere Besucher nicht gestört werden. Es ist nicht gestattet Maschinen, Aggregaten und sonstige Vorrichtungen oder Einrichtungen selbstständig zu betätigen. Bitte berühren Sie unsere Ausstellungsexponate nicht und übersteigen Sie keine Absperrseile.

Wir bitten um besondere Vorsicht in den ehemaligen Produktionssälen. Den Anweisungen des Museumspersonales ist unbedingt Folge zu leisten. Wir übernehmen keine Haftung für entstandene Schäden infolge Fahrlässigkeit und Zuwiderhandlungen.

Rollstuhlfahrer

Das Museum ist barrierefrei. Für Rollstuhlfahrer und körperlich behinderte Personen sind die Ausstellungsräume über einen Aufzug erreichbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal.

Haftung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anweisungen des Museumspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Museumspersonal ist berechtigt, die Eintrittskarten der Besucher zu überprüfen. Werden die Entgelt- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Museumspersonals nicht befolgt, so kann den

betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Video- und Fotoerlaubnis

Das Fotografieren und Filmen im Ausstellungsbereich ist grundsätzlich erlaubt, allerdings nur für private Zwecke. Wir freuen uns, wenn Sie Fotos aus unserem Museum in den sozialen Netzwerken posten und teilen. Bitte beachten Sie die Privatsphäre der anderen Besucher, auch und gerade beim Posten der Fotos. Das Museum kann jederzeit von dem Recht Gebrauch machen, das Fotografieren und Filmen generell zu verbieten.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlich, diese bei dem Museumspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Rauchverbot

Das Museum zählt nach dem „Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz - Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen“ zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum nicht geraucht werden darf. Desweiteren ist der Umgang mit Feuer im Museum verboten.

Verzehr von Speisen und Getränken

Das Verzehren von Speisen und Getränken im Ausstellungsbereich ist nicht erwünscht bzw. nur an besonderen Aktionstagen erlaubt.

Garderobe

Es besteht die Möglichkeit, Kleidungsstücke (vor allem Jacken, Mäntel) an der Garderobe im Vorraum aufzuhängen. Dies erfolgt jedoch nur während der Öffnungszeiten des Museums und ist unentgeltlich möglich. Eine Haftung für abgelegte Kleidungsstücke, Taschen, Wertgegenstände usw. wird generell ausgeschlossen.

Verhalten in einer Notfallsituation

Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Flucht-, und Rettungswege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Bitte bewahren Sie im Notfall Ruhe und halten sich an die Anweisungen des Museumspersonals.

Wir danken Ihnen herzlich für ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserem Museum. Darüber hinaus freuen wir uns sehr, wenn Sie uns Lob oder Kritik in unserem Gästebuch mitteilen und sind auch jederzeit offen für Anfragen und Anregungen.

Niederwiesa, den 07.07.2023

gez. Cornelia Hilsberg
Leiterin Historische Schauweberei

gez. Raik Schubert
Bürgermeister